

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2762/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.03.2021

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr Dr. During

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.03.2021

Antrag:

„Vor dem Hintergrund der Entwicklungen um die Greensill Bank AG, Bremen, sind vom Magistrat keine neuen Festgeldanlagen auf der Grundlage der Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen vom 20.12.2018 abzuschließen.“

Der Magistrat wird beauftragt, die weitere Entwicklung nach dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen die Grennsill Bank AG, Bremen, verhängten Moratorium zu beobachten und mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Vorschlag durch den Magistrat über die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Der Magistrat wird beauftragt, Empfehlungen für eine Änderung der Anlagerichtlinie zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung soll auch in Betracht gezogen werden, vollständig auf bestimmte Arten von Geldanlagen zu verzichten.“

Begründung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verhängte am 03.03.2021 ein Moratorium über die Greensill Bank AG, Bremen. Die Stadt Gießen unterhält dort

Geldanlagen in Höhe von 10 Mio. €. Im Falle einer Insolvenz ist es denkbar, dass diese Geldanlagen teilweise oder vollständig ausfallen. Für weiterführende Informationen wird auf die Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.2021 verwiesen.

Diese Entwicklung macht es als Sofortmaßnahme zunächst erforderlich, dass die Anwendung der Anlagenrichtlinie für neue Geldanlagen ausgesetzt wird. Seitens der Oberbürgermeisterin wurde diese Aussetzung bereits am 10.03.2021 verfügt.

Der Magistrat wird die weitere Entwicklung des Moratoriums beobachten. Dabei wird er auch über die Kommunalen Spitzenverbände sowie evtl. andere betroffene Kommunen versuchen, ein Bündnis zu einer Vermeidung oder Minderung eines finanziellen Schadens zu erreichen. Das Bündnis kann auch die konzertierte Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zum Ziel haben. Die Erfolgsaussichten der Geltendmachung wird der Magistrat prüfen und zur letztendlichen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

Die Entwicklungen machen auch eine Hinterfragung der ursprünglichen Anlagerichtlinien notwendig. Dafür wird der Magistrat die Anlagerichtlinie überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen. Dabei kann die Überarbeitung auch zur Konsequenz haben, dass die Stadt Gießen künftig vollständig auf Geldanlagen bzw. auf bestimmte Anlageformen verzichtet.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

